Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 52 (1962)

Heft: 2

Artikel: Vinzenz von Lerinum und sein Commonitorium

Autor: Kok, M.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-404402

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Vinzenz von Lerinum und sein Commonitorium

Der erste Artikel der Bischofserklärung von 1889 lautet wie folgt:

«Wir halten fest am altkirchlichen Grundsatze, welchen Vincentius von Lérin in dem Satze ausgesprochen hat: Id teneamus, quod ubique, quod semper, quod ab omnibus creditum est; hoc est etenim vere proprieque catholicum. Wir halten darum fest am Glauben der alten Kirche, wie er in den ökumenischen Symbolen und in den allgemein anerkannten dogmatischen Entscheidungen der ökumenischen Synoden der ungeteilten Kirche des ersten Jahrtausends ausgesprochen ist.»

Nachstehend wollen wir uns kurz befassen mit der Frage, wer dieser Vinzenz von Lérin war, welches der Inhalt seines Werkes ist und welche Bedeutung die altkatholische Kirche von heute seinen oben angeführten Worten beimessen muss.

I. Sein Leben

Gennadius von Marseille sagt über Vinzenz in seinem «De viris illustribus» (cap. 64), dass er ein aus Gallien stammender Priester sei, der sehr gut unterrichtet sei in der Hl. Schrift und der Glaubenslehre der Kirche. Unter dem Pseudonym Peregrinus («Erdenpilger») schrieb er, nach Gennadius, zwei Abhandlungen gegen die Ketzer, von welchen uns nur die erste erhalten geblieben ist, sowie die zweite als eine kurze, von Vinzenz selbst geschriebene Zusammenfassung. Mit diesen beiden Aufsätzen ist das Commonitorium von Vinzenz gemeint.

Wie Vinzenz selbst im Anfang seines Buches erzählt, hat er sich aus dem Gewühl der Welt in den sicheren Hafen des Klosters zurückgezogen, um sich dort vor der Welt zu bewahren und für den Himmel zu retten. Dieses Kloster lag auf der kleinsten der Iles de Lérins, bei Cannes in Südfrankreich, der Insel Saint Honorat, die ehemals Lerinum hiess.

Der hl. Honoratus von Arles, der im Jahre 426 Erzbischof von Arles geworden war, hatte um 410 dieses Kloster gestiftet, als Lerinum noch eine wüste und einsame Gegend war.

Aus dieser Stiftung entstand das berühmte Kloster Lerinum, aus dem später viele berühmte Männer der Kirche von Frankreich

hervorgegangen sind, wie der Erzbischof Hilarius von Arles († 449) und Caesarius von Arles († 542), Bischof Eucherius von Lyon († 450/455), der Priester Salvianus von Marseille († 480) und vor allem unser Vinzenz von Lérin. Über das weitere Leben des Vinzenz ist uns nicht viel mehr bekannt, als was Gennadius uns in wenigen Worten mitteilt. Vinzenz selbst erzählt uns im Anfang seines Commonitoriums noch etwas mehr über seine Lebensverhältnisse, wie er sein Werk schreibt in einer abgelegenen «Villula», in welcher ein verstecktes Klösterchen, wahrscheinlich eine Art Klause mit einem Gärtchen darum herum, sich befindet. Hier schreibt Vinzenz unter dem Pseudonym Peregrinus, als der Geringste unter den Knechten Gottes, seine Merkbücher, welche die wesentlichsten Punkte der kirchlichen Überlieferung enthalten, die er stets zur Hand haben wollte, um sein schwaches Gedächtnis zu stützen und um die Wahrheit des katholischen Glaubens von der Falschheit des ketzerischen Irrtums scharf unterscheiden zu können. Am Ende seines Werkes schreibt er über das Konzil: «quod ante triennium ferme in Asia apud Ephesum celebratum est», woraus sich schliessen lässt, dass das Commonitorium im Jahre 434 geschrieben wurde. Gennadius erzählt uns schliesslich noch, dass Vinzenz: «moritur Theodosio et Valentiniano regnantibus», was also um 450 gewesen sein muss, da der oströmische Kaiser Theodosius II im Jahre 450 starb und der weströmische Kaiser Valentinianus III. im Jahre 455, also mitten in einer Zeit, in der das weströmische Kaiserreich seinen Todeskampf führte und seine völlige Zerstörung bevorstand. So lebte Vinzenz in einer sehr bewegten Zeit, nicht nur auf weltlichem, sondern auch auf kirchlichem Gebiet. Die Kirche des Ostens wurde ja in jenen Zeiten heftig bewegt durch den Kampf um Nestorius, diejenige des Westens durch den Kampf zwischen Augustinus und Pelagius. Ist es da zu verwundern, dass Vinzenz «in portum religionis» flüchtete?

II. Sein Werk

Nach einer Einleitung (c. 1), in welcher er, wie wir oben sahen, auseinandersetzte, warum er dieses kleine Werk schreiben wollte, führt Vinzenz aus, dass er bei vielen heiligen und gelehrten Männern nachgesucht habe, wie er doch den wahren katholischen Glauben von der falschen Ketzerei unterscheiden könnte (c. 2). Die Antwort, die er überall bekam, lautete: durch die Heilige Schrift und die Tradition

der katholischen Kirche. Nicht, dass die Hl. Schrift nicht ausreicht, aber jedermann kann diese nach eigenem Gutdünken auslegen. Darum muss die Hl. Schrift nach der Regel des kirchlichen und katholischen Sinnes ausgelegt werden. In der katholischen Kirche muss also festgelegt werden, was überall, was immer und was von allen geglaubt wurde. Denn das ist wahrhaft katholisch.

So müssen wir die Allgemeinheit und die Übereinstimmung zur Richtschnur nehmen.

Der *Allgemeinheit* folgen wir, wenn wir am wahren Glauben festhalten, der von der ganzen Kirche in der ganzen Welt bekannt wird. Dem *Altertum* folgen wir, wenn wir nicht abweichen von den Erkenntnissen der Hl. Schrift, vor welchen die Väter die tiefste Ehrfurcht hatten. Der *Übereinstimmung* folgen wir, wenn wir uns in demselben Altertum den Aussprüchen der Bischöfe und Lehrer der Kirche anschliessen.

Wenn ein kleiner Teil sich von der Kirche lossagt, wird der katholische Christ den gesunden Körper dem verdorbenen Glied vorziehen (c. 3). Aber wenn eine neue Infektion die ganze Kirche anzutasten droht, muss der Gläubige der alten Lehre treu bleiben. Wenn auch in jener Zeit Personen oder vielleicht auch ganze Provinzen gefehlt haben, muss der Christ sich an die allgemeinen Konzilien halten. Wenn irgendwelche Neuerung auftaucht, worüber in den Dekreten der Konzilien nichts zu finden ist, muss der Christ die orthodoxen Lehrer zu Rate ziehen und ihrer gemeinsamen Erkenntnis folgen. – In den folgenden capita (4–6) erläutert Vinzenz diese Gedanken des näheren mit verschiedenen Beispielen, den Donatismus, den Arianismus und die Streitfrage über die Gültigkeit der Ketzertaufe, wobei auch das Prinzip galt, dass nichts eingeführt werden darf als was überliefert wurde (Brief des Papstes Stefanus an der Kirche in Afrika).

In den capita 7–9 zitiert Vinzenz den hl. Apostel Paulus (Gal. 1: 6–9), um noch einmal das Prinzip zu wiederholen, worauf sein ganzes Buch aufgebaut ist, dass jede Neuerung oder Veränderung in der Lehre zu verwerfen ist und dass nur die alten, überlieferten Glaubenswahrheiten festzuhalten sind.

Auf die Frage, warum Gott es zulässt, dass sonst vortreffliche Männer in der Kirche neue Lehren verkünden, antwortet Vinzenz mit einer Berufung auf Deut. 13: 1–3, dass dies eine Prüfung Gottes für die Gläubigen ist (c. 10–19). Als Beispiele zitiert er dabei Nestorius, Photinus, Apollinaris, Origenes und Tertullianus, wobei er den

Veränderungen und Ketzereien dieser Lehrer die alte, überlieferte Lehre der Kirche gegenüberstellt, welche in der Hl. Schrift und der Tradition zu finden ist.

In caput 20 beschreibt Vinzenz dann in vorzüglicher Weise, wer ein echter und rein katholischer Christ ist, nämlich derjenige, «qui veritatem Dei, qui Ecclesiam, qui Christi corpus diligit; qui divinae religioni, qui Catholicae fidei nihil prosponit; non hominis cuinspiam auctoritatem, non amorem, non ingenium, non eloquentiam, non philosophiam; sed haec cuncta despiciens, et in fide fixus et stabilis permanens, quidquid universaliter antiquitus Ecclesiam Catholicam tenuisse cognoverit, id solum sibi srenendum credendumque decernit».

Dagegen muss alles, was, von wem auch immer, neu eingeführt wird, nach dem Wort des hl. Apostel Paulus (1. Kor. 11: 19) als eine Prüfung angesehen werden. In den capita 21–24 gibt der Verfasser eine besonders treffende Exegese von 1. Tim. 6: 20, 21, wobei er sich fragt: «Quid est hodie Timotheus? Nisi vel generaliter universa Ecclesia, vel specialiter totum corpus Praepositorum, qui integram divini cultus scientiam vel habere ipsi debent, vel aliis infundere.» Des weiteren erwägt Vinzenz, was der Apostel meint mit den Worten «depositum custodi»? Die Gläubigen werden dabei ermahnt, das ihnen Anvertraute unverletzt zu bewahren und weiterzugeben: «aurum accepisti, aurum redde». Derselbe Auftrag, der für Timotheus gilt, gilt gleichermassen für die Gläubigen: «Eadem tamen quae didicisti doce, ut cum dicas nove, non dicas nova.»

Dann stellt Vinzenz die Frage, ob es denn keinen Fortschritt im Glauben gebe? «Sicherlich», sagt er, «wohl einen profectus», aber keine «permutatio».

Dabei vergleicht der Verfasser das Wachstum des Glaubens mit dem des menschlichen Körpers: auch wenn sich die Gliedmassen entwickeln, so bleibt es doch derselbe Körper. «Christi vero Ecclesia, sedula et cauta depositorum apud se dogmatum custos, nihil in his unquam permutat, nihil minuit, nihil addit.» Was will die Kirche durch die Entscheidungen der Konzilien herbeiführen? Nichts anderes als «quod antea simpliciter credebatur, hoc idem postea diligentius crederetur».

Die katholische Kirche hat durch die Entscheidungen ihrer Konzilien zustandegebracht, dass «quod prius a majoribus sola traditione susceperat, hoc deinde posteris etiam per scripturae chirographum consignaret».

Wenn die Kirche der Wahrheit auch einen neuen Namen gab, so ist der Sinn des Glaubens doch immer unverletzt geblieben. Gerade die Ketzer bemühen sich immer um Erneuerung und Veränderung. Pelagius, Coelestius, Sabellius und andere sind Beispiele dafür.

Eine grosse Gefahr ist die, dass diese Ketzer ihrer neuen Lehre immer mit einer grossen Anzahl Stellen aus der Hl. Schrift einen Schein der Wahrheit zu geben suchen (cap. 25). Sie sind «die falschen Propheten, die in Schafskleidern zu euch kommen, inwendig aber reissende Wölfe sind» (Matth. 7: 15).

In Wirklichkeit sind diese Propheten nach dem Wort von 2. Kor. 11: 13–15 Diener des Satans, die bei der Versuchung des Herrn auch das Zeugnis der Hl. Schrift anführten (Matth. 4: 5, 6). Cap. 26.

Demgegenüber müssen die katholischen Gläubigen dafür Sorge tragen, die Hl. Schrift entsprechend den Traditionen der allgemeinen Kirche, den Regeln der katholischen Lehre, zu verstehen, während sie die bereits genannten Forderungen der «universitas, antiquitas und concensio» beachten (cap. 27). Die «antiqua sanctorum Patrum concensio» braucht nicht bei allen unbedeutenden Fragen der Hl. Schrift zu Rate gezogen zu werden, sondern nur «in fidei regula».

Aber niemand glaube denn auch, diese einstimmige Meinung der Väter verschmähen zu können, sagt Vinzenz, worauf er noch einige Aussprüche des Apostels Paulus an die Gemeinde von Korinth anführt, um dies so zu unterstreichen (1. Kor. 1: 10; 12: 28; 14: 33, 36–38).

Vinzenz schliesst dann seine Denkschrift mit der Ankündigung, er werde ein Beispiel dafür geben «ubi et quomodo sanctorum patrum sententiae congregatae sint, ut secundum eas ex decreto atque auctoritate Concilii, Ecclesiasticae fidei regula figeretur». Dies bewahrt er aber für den zweiten Teil. Cap. 28. Gennadius teilt in seinem «de viris illustribus» mit, wie wir oben bereits erwähnten, dass Vinzenz den zweiten Teil des Commonitorium «maximum in schedulis partem, a quibusdam furatam, perdidit».

Daher wurde das Werk in einem Teil mit nur einer «recapitulatio» des zweiten Teils herausgegeben, Im Anfang der recapitulation wird nur gesagt, dass das zweite Commonitorium «verloren gegangen» sei.

In dieser recapitulatio wird in caput 29 erst eine kurze Zusammenfassung dessen gegeben, was im ersten Commonitorium

ausführlich auseinandergesetzt wurde, nämlich, dass der wahre Glaube auf der Autorität der Hl. Schrift und der Tradition der katholischen Kirche beruht, wobei in der Kirche selbst acht zu geben ist auf die Übereinstimmung des Ganzen und der ersten Zeit, besonders, wo es sich um die Grundlage der katholischen Lehre handelt.

Ferner muss man untersuchen, ob etwas bereits auf einem Konzil entschieden wurde und, wenn nicht, welches die einstimmigen Aussprüche der Väter sind.

Dann gibt Vinzenz als Beispiel das Konzil von Ephesus von 431, das drei Jahre, bevor er sein Commonitorium schrieb, gehalten wurde. Offenbar hat er hierüber ausführlicher in dem verlorengegangenen zweiten Teil geschrieben. Hier schreibt er nur, wie man es als sehr katholisch angesehen hat, jeweils die Meinungen der hl. Väter anzuführen. Damit hielt man an der alten Lehre fest und wurde die «profanae novitatis blasphemia» verurteilt.

In caput 30 und 31 erwähnt Vinzenz dann die Schriften der Väter, welche auf dem Konzil als Richter oder Zeugen verlesen wurden.

Schliesslich erwähnt Vinzenz dann noch in caput 32 und 33 zwei Briefe; zunächst einen Brief von Papst Sixtus an den Bischof von Antiochien über die Frage des Nestorius, sodann einen Brief von Papst Coelestinus an die Priester von Gallien. Beide Briefe betonen das Festhalten des alten Glaubens und das Meiden jeglicher Erneuerung und Veränderung.

III. Bedeutung des Commonitoriums

Dass dieses kleine Werk des Vinzenz von Lérin von überragender Bedeutung erachtet wurde und wird für die altchristliche Literatur, geht wohl hervor aus den vielen Auflagen, die es erlebt hat, und ferner aus dem Lob, das ihm durch alle Jahrhunderte hindurch gespendet wurde.

Die besten Ausgaben sind die von Baluzius aus den Jahren 1663, 1669 und 1684 in Paris, welche wir für das Obenstehende benützt haben.

Moderne Ausgaben sind von O. Jülicher (1925) und G. Rauschen (1906).

Das kleine Werk wurde auch unzählige Male übersetzt, u. a. ins Deutsche, Spanische, Schottische und Niederländische.

Trithemius (1494) nennt das Werk «vortrefflich».

Baronius († 1607) zeugt in seinen «Notae ad Martyrolog. rom. ad d. 24 Maii»: «Vincentius aureo plane opusculo fidem catholicam egregie testatam reliquit.»

Tillemont von Port Royal († 1698) ist der Aufnahme von Vincentius in das Martyrologium nicht sehr geneigt.

Bellarminus († 1621) rühmt das Buch des Vinzenz als: «parvum mole, sed virtute maximum» (de scriptor. eccles.). Sogar die Magdeburger Centurien (1559–1574) loben das Buch, dass es «scriptum eruditum esse et acutum».

Moderne Autoren wie Bardenhewer in seiner «Geschichte der altkirchlichen Literatur» (1924) lobt das Werk als «ein wertvolles Denkmal altkirchlicher Dogmatik». Bakhuizen van den Brink sagt in der «Kulturgeschichte des Christentums» (1949): «Vinzenz von Lérin war der Mann der überraschend einfachen Formulierung dessen, was katholisch ist.» Diesen Stimmen gegenüber stehen aber auch andere Urteile. So schreibt Ehrhard gelegentlich einer Besprechung von Bardenhewers Patrologie (Hist. Jahrbuch 1897, S. 866 ff.) u. a.: «Was nun aber die Fassung der katholischen Glaubensregel bei Vinzenz angeht, so lässt sich ja den Worten des Verfassers ein richtiger Sinn unterlegen; in dem Sinne aber, in welchem sie Vinzenz selbst verstand und verstanden wissen will, ist diese Glaubensregel einfach falsch, und es wäre an der Zeit, diese Formel ihrem Autor zu überlassen und die wahre katholische Glaubensregel nicht mehr länger mit dem Namen des Lerinischen Mönches zu verquicken.» Und etwas weiter: «Ich bin der entschiedenen Meinung, dass manche Missverständnisse aus Anlass des Vaticanums und der altkatholischen Wirren vermieden worden wären, wenn man nicht auf einer Seite immer wieder die Formel des pseudonymen Peregrinus herangezogen, auf der andern aber von den Gegnern des Vaticanums das Bekenntnis eines Dogmas gefordert hätte, quod *non* ubique, *non* semper, *non* ab omnibus creditum est!» Schliesslich erwähnen wir noch das Urteil des «Handboek der Kerkgeschiedenis», das 1942 in Den Haag erschien, wo über Vinzenz geschrieben wird als «ein Mann, der jeder persönlichen und psychologischen Haltung abgeneigt war, der weniger bekannt ist wegen seiner indirekten Angriffe auf Augustinus als wegen seiner berühmten traditionalistischen, der Geschichte das Schweigen auferlegende, generalisierenden Formulierung des Katholizismus». Mit den letzten beiden Urteilen über Vinzenz berühren wir zwei wichtige Fragen:

1. die Reaktion des Concilium Vaticanums (1870) auf die regula fidei des Vinzenz und
2. den sogenannten Semi-Pelagianismus des Vinzenz.

Es ist innerhalb des Rahmens dieses Aufsatzes nicht möglich, beide Fragen ausführlich zu erörtern.

Etwas möchte ich dennoch darüber sagen.

1. Auf dem Concilium Vaticanum (1870) hat die Minderheit der Väter am 1. März 1870 einen Protest erhoben gegen die neue Geschäftsordnung, wobei u. a. bestimmt wurde, dass die Stimmenmehrheit entscheidet über Annahme oder Ablehnung bestimmter Vorschläge («schemata»).

Die Minderheit bat, dass der Brauch der ökumenischen Konzilien aufrechterhalten werden möge, «dass nämlich Glaubenssätze nicht mit numerischer Majorität, sondern mit moralischer Einstimmigkeit definiert werden», entsprechend dem so berühmten Ausspruch des Vinzenz von Lérin.

Mit Recht weist Friedrich in seiner «Geschichte des Vatikanischen Konzils» (III, Teil 2, S. 670) darauf hin: «man hatte auf dem Vaticanum wohl eine zahlreiche Versammlung vor sich, aber deren Kompetenz war, namentlich infolge der theologischen Rabulistik der Jesuiten, ganz unbestimmt.» Wenn man die Zusammensetzung der Väter auf diesem Konzil übersieht, fragt man sich tatsächlich, ob hier nach dem Wort des Vinzenz «totum corpus Praepositorum, qui integram divini cultus scientiam vel habere ipsi debent, vel aliis infundere» vorhanden gewesen ist (unter den 774 Stimmberechtigten waren 276 italienische, 84 französische, 41 spanische, 48 österreichisch-ungarische und 17 deutsche Bischöfe)!

Eine Antwort auf die Bedenken der Minderheit des Konzils wird in der Cività Cattolica, dem Blatt der Jesuiten gegeben, welche Antwort sich später in etwas ausführlicher Form findet in der Relatio der Dogmatischen Kommission (Collectio Lacensis, VII, 288*d* bis 290*c*).

Dieselben Gedanken, wie sie in dieser Relatio enthalten sind, findet man bei J. B. Franzelin S. J. in dessen «Tractatus de divina Traditione et Scriptura», so dass die Vermutung von Friedrich (III, Teil 2, S. 944 und 954), diese Schriften stammen von einunddemselben Autor, wahrscheinlich sein dürfte. Diese Schrift, voller wunderlicher Sophismen, will das Commonitorium dahin auslegen und erläutern, dass die Verkündung neuer Dogmen durch einen unfehl-

baren Papst in Übereinstimmung ist mit dem, was der «illustrissimus Ecclesiae scriptor», wie er genannt wird, lehrt.

Vinzenz habe dann, nach der Relatio, mit seiner regula fidei keine «norma directiva» für das Lehramt der Kirche gemeint, sondern nur eine «norma obiectiva», wie die kirchliche Tradition zu erkennen sei. Diese «norma obiectiva» ist jedoch keine «conditio necessaria», ohne welche das Lehramt der Kirche keinen unfehlbaren Ausspruch machen kann. Man tut der Regel des Vinzenz' Zwang an, wenn man Einstimmigkeit der Bischöfe zur Definition eines Dogmas fordert. Ebenfalls tut man der Regel Zwang an, wenn man darin sowohl eine «norma obiectiva» als eine «norma directiva» sieht, als ob die einzige unfehlbare Norm des göttlichen Glaubens in der allgemeinen Übereinstimmung der Kirche läge, so dass nichts als unfehlbar gelten würde, was nicht mit unbeirrbarer Übereinstimmung geglaubt wird und dass niemand mit göttlichem Glauben glauben könnte, wenn die allgemeine Übereinstimmung der Kirche nicht für ihn feststünde. So verwechselt man die objektive Tradition mit der subjektiven Tradition, d.h. mit der Gewalt, die berufen wurde, um die göttliche Offenbarung zu überliefern. Ferner darf man die regula als norma obiectiva nicht sowohl in positivem als in negativem Sinne verstehen, als ob etwas, was *nicht* immer, *nicht* überall und *nicht* von allen geglaubt ist, keine göttliche Offenbarung sein könnte. Vinzenz lehrt also durchaus nicht, dass einstimmige oder wenigstens moralische Übereinstimmung der Bischöfe erforderlich sei, damit etwas zum Dogma erklärt werde, was die Autorität des Altertums hinter sich hat. Die Schlussfolgerung der Relatio ist dann die, dass die regula fidei des Vinzenz keineswegs *gegen* die Definition der päpstlichen Unfehlbarkeit angewendet werden kann.

Der schwache Punkt dieser ganzen Argumentation bleibt die unmotivierte Unterscheidung zwischen «norma obiectiva» und «norma directiva», die nicht beide für die kirchliche Gewalt gelten sollen. Die Relatio gibt selbst zu, dass die Autorität des Altertums notwendig ist, um eine bestimmte Definition eines Dogmas zu bewirken. Dann ist dies auch norma obiectiva, sowohl wie norma directiva für die kirchliche Gewalt.

Übrigens bleibt diese ganze Auseinandersetzung von Vinzenz' regula sehr gekünstelt, eine Auslegung, wie sie früher niemals von einem kirchlichen Autor gegeben wurde, wobei die Relatio zu bedenken vergisst, dass Vinzenz keinen Augenblick an eine unfehlbare Lehrgewalt des Papstes von Rom gedacht hat!

Wenn man das Dogma von 1870 annimmt, kann man besser mit Ehrhard radikal sagen, dass die regula fidei des Vinzenz einfach falsch sei! J. Lortz pflichtet ihm darin mehr oder weniger bei in einem Artikel in «der Katholik» von 1913.

2. Über den Semi-Pelagianismus des Vinzenz wollen wir hier nur ein paar Worte sagen, weil dies ausserhalb unseres eigentlichen Gegenstandes liegt.

Der Kalvinist Vossius äusserte als erster diese Beschuldigung, die dann von vielen anderen wiederholt wurde. Seit den Untersuchungen von C. J. Hefele und H. Koch steht die Wahrheit dieser Beschuldigung wohl fest. Das bedeutet jedoch nicht, dass Vinzenz ein trügerischer Mönch gewesen sei, der nur darauf aus gewesen sei, anonym eine tendenziöse Schrift in die Welt hinauszusenden.

Die Mönchswelt von Lerinum und Marseille wurde in jenen Tagen bewegt durch die äusserst radikalen Aussprüche des hl. Augustinus über die Gnade in seinem Streit mit Pelagius.

Man kann sich vorstellen, wie beunruhigt ein vielgeplagter Mann wie Vinzenz sein musste beim Hören der sehr radikalen Gedanken über die Prädestinationslehre des hl. Augustins – oft falsch verstanden – da bei dieser Lehre der «portus religionis», das Kloster, ihm doch keine völlige Sicherheit zu bieten schien. Ausserdem hatte noch kein Konzil bezüglich dieser Fragen einen Ausspruch getan, und der Papst von Rom (Coelestinus) schrieb nur einen vagen Brief an die Priester in Gallien, ohne positiv Stellung zu nehmen. Erst die von Arausio (Orange) tat in 529 diesbezüglich einen Ausspruch, wobei die Irresistibilität der Gnade nicht gelehrt wurde und man die Frage der Prädestination auf sich beruhen liess.

Jedenfalls sind die semipelagianischen Tendenzen in Vinzenz' Werk kein Grund, an seinem guten Glauben zu zweifeln und das Buch ohne weiteres zu verurteilen. Im Gegenteil, für uns bleibt Vinzenz' Commonitorium ein «opus certe aureum» (Baronius, Annales eccl. ad ann. 431, n. 188).

Zugegeben, seine in die Bischofserklärung von 1889 als erster Artikel aufgenommene «regula fidei» hat ihre schwachen Seiten, d. h. ist nicht unfehlbar. Aber dieses Wort kannte Vinzenz auch nicht.

Man muss, wenn man diese Regel anwendet, den Mut haben, viel Nebensächliches fallenzulassen. Aber es geht Vinzenz schliesslich auch um diejenige Überlieferung, die Offenbarung ist, welche in der Kirche aller Zeiten und Länder bewahrt wurde und unter Leitung

des Hl. Geistes weitergegeben wird, wovon die Hl. Schrift der Niederschlag ist und wobei kein Mensch als auctor in Betracht kommt. An dieser Überlieferung müssen wir festhalten, denn diese ist rein katholisch.

Den Haag. *M. Kok*

Schrifttum

C. J. Hefele, Beiträge zur Kirchengeschichte, Archäologie und Liturgik, Tübingen 1864, I, 145–174. — H. Koch, Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Literatur 31, 2*b*, Leipzig 1907. – L. Clobus, Studiën, Bde. 79, 80, 81. – F. Brunetière et P. de Labriolle, S. Vincent de Lérins, Paris 1906.